



CDU- Stadtratsfraktion



An den  
Vorsitzenden  
des Planungsausschusses der Stadt Siegburg  
Herrn Jürgen Peter

Siegburg, 27. Mai 2026

### Antrag CDU/SPD zum Planungsausschuss TOP 7.1 - Bauturbo

Sehr geehrter Herr Peter,

die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen zu dem TOP 7.1 des Planungsausschusses vom 28.05.2026 den folgenden unter 2. ergänzten Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg

1.... beschließt, dass nur bei im Vorfeld des Ersuchens um Zustimmung der Gemeinde mit dem Planungs- und Bauaufsichtsamt abgestimmten Wohnbauvorhaben, die neuen Instrumente der BauGB-Novelle (§§ 31 (3), 34 (3b), 246e i. V. m. § 36a Bau-GB) angewandt werden sollen;

2.... beschließt die in Anlage 1 aufgeführten Leitlinien und Kriterien als Grundlage der Gemeindlichen Zustimmung im Sinne des § 36a BauGB und zur Anwendung der Verfahrenserleichterung, sowie die hierin enthaltenen Bedingungen zum Abschluss eines Zustimmungsvertrags mit den aufgeführten Anforderungen; **Punkt 2.2 der Leitlinien wird um folgenden Satz ergänzt: „Das bedeutet unter anderem flächen- und ressourcenschonendes Bauen, geringe Versiegelungsgrade bzw. hohe Grünanteile (z.B. keine zweite Baureihe), hitzeangepasster und wassersensibler Städtebau, nachhaltige Mobilität sowie Förderung eines sozialverträglichen, preisgedämpften und öffentlich geförderten Wohnungsbaus“**



CDU- Stadtratsfraktion



3.... überträgt die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a bzw. § 246e Absatz 2 in Verbindung mit § 36a BauGB bei Wohnbauvorhaben mit mehr als 10 Wohneinheiten auf den Planungsausschuss und bei Wohnbauvorhaben mit weniger als 10 Wohneinheiten auf den Bürgermeister/die Verwaltung;

4....beauftragt die Verwaltung damit, den Planungsausschuss in geeigneter Weise über die erteilten gemeindlichen Zustimmungen in den Fällen mit weniger als 10 Wohneinheiten zu informieren;

5....beauftragt die Verwaltung mit der Evaluation der Anwendung der vorliegenden Leitlinien (Anlage 1), sodass diese einen entsprechenden Sachstand in der letzten Planungsausschusssitzung im Jahr 2027 vorstellen kann.

**Für die CDU-Fraktion**  
*gez. Lars Nottelmann*

**Für die SPD-Fraktion**  
*gez. Lukas Wagner*